

C 3.1 Schulbezogener Teil

Zielvorstellungen

In den Klassen 8 – 10 werden die Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der neuen Kernlehrpläne in den einzelnen Unterrichtsfächern auf ihren für sie optimal erreichbaren Schulabschluss nach der Klasse 10 unterrichtet und vorbereitet. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Praxis flankieren die schulische Laufbahn und begleiten die Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I (Klasse 10). Nähere Informationen hierzu werden im Kapitel C.3.2 gegeben.

Umsetzung

C 3.1.1 Weitere Fachleistungsdifferenzierungen in Klasse 9

Zu Beginn der Klasse 9 werden in den folgenden Fächern Fachleistungskurse eingerichtet:

- o Deutsch
- o Chemie

Entsprechend der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit in den oben genannten Fächern werden die Schülerinnen und Schüler einem Grund- (G-Kurs) oder einem Erweiterungskurs (E-Kurs) zugewiesen. Im G-Kurs sollen lernschwächere Jugendliche durch angepasste Anforderungen ermutigt und gefördert werden. Im E-Kurs bietet sich den Schülern die Möglichkeit ihr Lernen zu vertiefen oder zusätzliche Lerninhalte aufzunehmen.

Die Entscheidung, welchen Kurs ein Schüler besuchen wird, trifft die Zeugniskonferenz am Ende der Klasse 8. Grundlage für diese Entscheidung ist die jeweilige Leistung des Jugendlichen in dem betreffenden Fach.

Zum Ende eines jeden Schuljahres überprüft die Zeugniskonferenz, ob die persönliche Entwicklung des Schülers eine Umstufung in den jeweils anderen Kurs (von E nach G oder von G nach E) sinnvoll erscheinen lässt. Um unverzüglich auf individuelle Leistungsänderungen reagieren zu können, kann die jeweilige Zeugniskonferenz in pädagogisch sinnvoll erscheinenden Einzelfällen eine Umstufung auch zum Schulhalbjahr beschließen, damit die Weichen für einen optimalen Abschluss unverzüglich gestellt werden können.

Um dieses zu ermöglichen, werden die Themen in den jeweiligen E- und G-Kursen abgestimmt.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten können die Schüler einem G-Kurs zugewiesen werden.

Von der Teilnahme an einem E- oder G-Kurs hängt wesentlich ab, welcher Abschluss am Ende der Schullaufbahn erreicht werden kann Anlage 1

C 3.1.2 Weitere Neigungsdifferenzierung in Klasse 9 – WP II

Ab Klasse 9 wird der Wahlpflichtunterricht auf ein zweites Fach ausgedehnt:

(Kapitel C 2.1, Anlage 3 und Anlage 4)

Die Schüler wählen aus dem Angebot des Wahlpflichtbereiches II ein Fach nach ihren Interessen, ihrer Leistung und ihrem angestrebten Schulabschluss aus. Die Entscheidung für einen Lernbereich treffen die Eltern mit ihren Kindern nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und durch die einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Wahlpflichtbereiches II. Die Angebote werden stets aktualisiert und erweitert.

Der Wahl (Kapitel C 2.1, Anlage 5) kommt eine große Bedeutung zu, weil ein Wechsel nur im ersten Halbjahr und nur in begründeten Einzelfällen möglich ist.

Der WP II – Unterricht wird bis zum Ende der Klasse 10 durchgehend zweistündig erteilt.

Der Wahlpflichtbereich II wird von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die sich im Schuljahr 2006/2007 im 5. Jahrgang befinden, nicht mehr am Ende der Klasse 8 gewählt werden können. Dieses sehen Änderungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO-SI), die im August 2005 in Kraft getreten ist, vor.

Weitere Informationen zu den Stundentafeln der Klassen 8, 9 und 10 erhalten Sie im Internet unter:

- www.gustav-heinemann-gesamtschule.de

C 3.1.3 Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 9

Im ersten Halbjahr der Klasse 9 gibt es zur Zeit Zentrale Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Termine, Inhalte und Schwerpunkte werden jährlich neu zentral durch das Ministerium festgelegt. Die Lernstandserhebungen sollen klären, inwieweit die Schüler die vorgeschriebenen Inhalte verstanden haben und anwenden können. Sie geben den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Hinweise, wo besondere Stärken oder Schwächen unserer Schüler liegen und ermöglichen dadurch eine noch bessere Förderung.

Alle neunten Klassen der Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien schreiben landesweit verbindlich zu den festgesetzten Terminen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie im Internet unter:

- www.learn-line.nrw.de
- www.bildungsportal.nrw.de

C 3.1.4 Zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und – entwicklung

Schülersprechtag in den Klassen 9 und 10

Die Schullaufbahn wird individuell überwacht, auf positive und negative Veränderungen wird unverzüglich reagiert. Eine eingehende und individuelle Beratung bezüglich der Abschlüsse und Abschlussprognosen am Ende der Klasse 10 erfolgt nicht nur zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe und des Elternsprechtages, sondern auch am Schülersprechtag der neunten und zehnten Klassen. In Einzelberatungen zeigen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Schülern ihrer Klassen Möglichkeiten auf, die Abschlüsse / die Abschlussprognosen zu sichern oder zu verbessern.

Tag der Beruflichen Orientierung und Praxis in Klasse 9 (T-BOP)

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Klasse 9 an einem „Tag der Beruflichen Orientierung und Praxis“ (T-BOP) teil. Für diesen berufspraktischen Teil der Schülerlaufbahn sind jeweils an einem Tag der Woche fünf Unterrichtsstunden eingeplant. Es werden verschiedene Angebote zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung von allen Schülerinnen und Schülern im Laufe eines Schuljahres durchlaufen. Somit erhalten unsere Schüler wichtige theoretische und praktische Einblicke in die Arbeitswelt.

Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9 - Blockpraktikum in Klasse 10

Das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum im zweiten Halbjahr der Klasse 9 und ein zusätzliches zweiwöchiges Blockpraktikum im ersten Halbjahr der Klasse 10 begleiten unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig und geben ihnen praktische Hilfen zu ihrer Berufsorientierung und Berufswahl.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel C 3.2 und dem Internet unter:

- www.gustav-heinemann-gesamtschule.de

C 3.1.5 Abschlüsse der Gesamtschule

Am Ende der Klasse 9 gibt es die erste Versetzung, und zwar in die Klasse 10. In den Jahrgängen 5 – 9 gehen die Schüler jeweils ohne Versetzung in die nächsthöhere Klasse über oder wiederholen die bisherige auf Empfehlung der Zeugniskonferenz und mit der Zustimmung oder auf Wunsch der Eltern.

Die Gesamtschule vergibt am Ende der Klasse 10 alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I ^{Anl. 1}:

- **Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)** mit der Versetzung nach Klasse 10

- **Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10) / Sekundarabschluss I**
- **Fachoberschulreife (FOR) / Realschulabschluss**
- **Fachoberschulabschluss mit Qualifikation (FORQ)** mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:

- www.learn-line.nrw.de
- www.bildungsportal.nrw.de
- www.gustav-heinemann-gesamtschule.de

Ausblick

C 1.3.6 Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10

Am Ende des Schuljahres 2006/2007 werden der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA10), die Fachoberschulreife (FOR) und die Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ) in Nordrhein-Westfalen nach einem neuen zentralen Abschlussverfahren vergeben.

Alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die im Schuljahr 2006/2007 die 10. Klassen besuchen, nehmen daran teil.

Die Kernlehrpläne (Inhalte) für die einzelnen Unterrichtsfächer in den unterschiedlichen Jahrgängen werden von den Fachkonferenzen unserer Schule in Hinsicht auf diese Abschlussprüfungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, um den neuen Prüfungsanforderungen am Ende der Klasse 10 gerecht zu werden.

Wesentliche Merkmale dieses Abschlussverfahrens sind:

- Landeseinheitliche Termine für schriftliche Prüfungen
- Landeseinheitliche Zeiträume für mündliche Prüfungen
- Landeseinheitliche Prüfungsaufgaben
- Landeseinheitliche Bearbeitungsdauer

Den Kern des neuen Verfahrens bilden schriftliche Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (in der Regel ist dies Englisch). Dabei kann Englisch auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese ab Klasse 5 unterrichtet wurde:

- Prüfungsstoff: aus der gesamten Sekundarstufe I
- Der Fachlehrer korrigiert und macht einen Bewertungsvorschlag
- Der Zweitkorrektor korrigiert
- Im Zweifelsfall wird ein Drittkorrektor herangezogen

Die in den Prüfungen erzielten Noten, auch Prüfungsnoten genannt, ergeben mit den jeweiligen Vornoten, die auf den schulischen Leistungen in der Klasse 10 beruhen, die Abschlussnoten in den Fächern, und zwar im Verhältnis 1:1. Bei Differenzen zwischen den Vornoten findet gegebenenfalls eine mündliche Abweichungsprüfung statt:

Abweichungsprüfungen sind zwingend bei einer Abweichung um mehr als 2 Noten von der vom Fachlehrer vor Prüfungsbeginn festgesetzten Note (Beispiel: der Fachlehrer für das Fach Mathematik erteilt am Ende der Klasse 10 einem Schüler die Note „befriedigend“, das Ergebnis der schriftlichen Prüfung ergibt die Note „mangelhaft“).

Grundlage der Notenfindung in den anderen, übrigen Fächern sind die in den einzelnen Fächern erreichten Noten im 2. Schulhalbjahr der Klasse 10. Die Abschlusskonferenz beschließt auf Grund der Noten über den individuellen Abschluss der Schülerinnen und Schüler.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

- www.learn-line.nrw.de
- www.bildungsportal.nrw.de